Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2342

19. 05. 88

Sachgebiet 76

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

a) zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hauchler, Dr. Wieczorek, Frau Matthäus-Maier, Dr. Mitzscherling, Dr. Apel, Bindig, Brück, Dr. Holtz, Dr. Klejdzinski, Kretkowski, Frau Luuk, Frau Dr. Niehuis, Schanz, Schluckebier, Toetemeyer, Frau Dr. Martiny, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/826 —

Schuldenkrise der Dritten Welt

b) zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/893 —

Bundesdeutsche Beiträge zu Lösungsansätzen für die internationale Verschuldungskrise

c) zum Antrag der Abgeordneten Dr. Pinger, Wissmann, Dr. Stercken, Frau Hoffmann (Soltau), Herkenrath, Kittelmann, Spilker, Frau Dr. Hellwig, Zink, Schwarz und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Solms, Frau Folz-Steinacker, Timm, Hoppe, Frau Seiler-Albring, Frau Dr. Hamm-Brücher, Irmer, Dr. Feldmann, Dr. Haussmann, Grünbeck, Dr. Hitschler, Nolting und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/905 —

Überwindung der Verschuldungskrise der Entwicklungsländer

A. Problem

Die Verschuldungskrise hat für viele Länder der Dritten Welt Dimensionen angenommen, die ökonomische, soziale und politische Katastrophen befürchten lassen. Darüber hinaus droht das Weltwirtschaftssystem in Mitleidenschaft gezogen zu werden.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung und an die internationalen Finanzinstitutionen, durch eine gezielte Wirtschafts- und Finanzpolitik substantielle Beiträge zum Abbau der Schuldensituation zu leisten.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Nicht abschätzbar, da sie von Art und Umfang der Maßnahmen der Bundesregierung abhängen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

A.

Der Antrag — Drucksache 11/905 — wird in folgender ergänzter Form angenommen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Ausbruch der Verschuldungskrise im August 1982 haben die Gläubiger (Banken, Regierungen und Internationale Finanzierungsorganisationen) in Zusammenarbeit mit den Schuldnern die Stabilität des internationalen Finanzsystems bewahrt und ein Übergreifen der Krise auf das internationale Währungs- und Handelssystem verhindert. Die Strategie zur Überwindung der internationalen Schuldenprobleme zielt darauf ab, in den Schuldnerländern dauerhaftes Wachstum bei wirtschaftlicher und finanzieller Stabilität zu sichern und wieder zu normalen Finanzbeziehungen zwischen Schuldnern und Gläubigern zu gelangen. Dabei müssen alle Beteiligten ihren Beitrag leisten:

— Die verschuldeten Entwicklungsländer müssen ihrer Eigenverantwortung gerecht werden und durch eine Politik innerer Reformen ihre strukturellen Verzerrungen und sozialen Ungleichgewichte abbauen und damit die Voraussetzungen für inländische Ersparnisbildung, produktive Investitionen, ausländische Direktinvestitionen und die Rückkehr von Fluchtkapital schaffen.

— Die Industrieländer tragen die Mitverantwortung, durch Sicherung günstiger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein nachhaltiges nichtinflationäres Wirtschaftswachstum, Wechselkursstabilität, niedrige Zinsen und offene Märkte für die Ausfuhren der Entwicklungsländer deren Integration in den Weltmarkt zu erleichtern.

— Die internationalen Finanzierungsorganisationen müssen weiter durch Politikberatung und Finanzierung den Entwicklungsländern bei der Lösung ihrer wirtschaftlichen Probleme zur Seite stehen.

— Die Geschäftsbanken bleiben aufgefordert, ausreichende Finanzierungsmittel zu angemessenen Bedingungen bereitzustellen.

Trotz der mit dieser Strategie bisher erzielten Erfolge hat sich die Lage vieler Schuldnerländer nicht verbessert. Hoher Schuldendienst, wirtschaftliche Ungleichgewichte und soziale Spannungen gefährden ihre Anstrengungen um Demokratisierung und Wachstum.

Viele der verschuldeten Länder müssen gleichzeitig

— hohe Handelsbilanzüberschüsse erreichen, um ihre Schulden bedienen zu können,

— den Lebensstandard ihrer Bevölkerung, der sich bereits jetzt auf einem niedrigen Niveau befindet, zumindest halten,

— die strukturellen Probleme ihrer Volkswirtschaft überwinden und

— durch innere Reformen die sozialen Ungerechtigkeiten in ihrer Gesellschaft beseitigen.

Es geht nicht nur darum, eine akute Krise abzuwenden, sondern um die langfristige Lösung des internationalen Verschuldungsproblems. Daher müssen die finanzpolitischen und technischen Vorkehrungen durch eine Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der entwicklungspolitischen Strategie flankiert werden. Die zukünftige Zahlungs- und Kreditfähigkeit der Schuldner hinsichtlich der alten Schulden wie auch neuer Kredite wird nur zu erreichen sein, wenn die bisherigen strukturellen Nachteile der Entwicklungsländer abgebaut werden. Dies erfordert nicht nur ein Überdenken der Formen der Hilfe, sondern auch eine Verbesserung der Handelsbedingungen für die Dritte Welt.

Damit das Schuldenproblem nicht zu wirtschaftlichen und politischen Desintegrationsprozessen und zu Konfrontationshaltungen führt, muß der Dialog mit den hochverschuldeten Entwicklungsländern auf folgenden Erfahrungsgrundsätzen aufbauen:

1. Die Hilfe für die verschuldeten Entwicklungsländer muß sich zuallererst auf die Wiederherstellung ausreichender Wachstumsspielräume konzentrieren.

2. Die Schuldendienstverpflichtungen müssen im Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stehen, um wachstumsorientierte Strukturreformen und die politische Stabilität der Schuldnerländer nicht zu gefährden.

   Nur wenn an den Ursachen der heutigen Verschuldungskrise angesetzt wird, kann vermieden werden, daß sich in Zukunft über neue Kredite eine neue Welle von Verschuldung, internationaler Instabilität und Störung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen aufbaut.

3. Neue Kredite zu Marktkonditionen können allenfalls Entwicklungsländern helfen, die lediglich Liquiditätsprobleme haben, d. h. bei vorhandenem Potential zur Leistung des Schuldendienstes kurz- oder mittelfristige Zahlungsengpässe überbrücken müssen.

4. Bei ärmeren hochverschuldeten Ländern, die auch längerfristig keine ausreichenden Ressourcen für den Schuldendienst besitzen und die Anpassungsbemühungen ergreifen, sollte die Möglichkeit der Anwendung niedrigerer Zinsen auf ihre vorhandenen Schulden erwogen werden.

   Kredite, die ihnen eine weiter wachsende Zinslast bescheren, sind nur dann sinnvoll, wenn sie zur Finanzierung rentabler Investitionen eingesetzt werden, deren Nutzung die Kapitalkosten auch in kurzfristiger Betrachtungsweise übersteigt.

5. Ausländischen Direktinvestitionen und der Rückführung von Fluchtkapital kommt besondere Bedeutung zu, ebenso der vermehrten internen Kapitalbildung.

   Eine wirtschaftliche Erholung in den Entwicklungsländern würde von selbst zu einem teilweisen Rückfluß von Kapital führen. Den Entwicklungsländern fällt die Aufgabe zu, dafür durch ihre Wirtschaftspolitik die Voraussetzungen zu schaffen. Sie müssen zugleich durch geeignete gesetzliche Maßnahmen die Kapitalflucht bekämpfen. Die Gläubigerländer müssen diese Maßnahmen unterstützen.

6. Schuldner und Gläubiger müssen zusammenarbeiten; einseitiges Vorgehen zerstört Vertrauen und ist keine Grundlage für tragfähige Lösungen.

7. Jeder Verschuldungsfall ist einzeln unter Berücksichtigung der spezifischen Situation des jeweiligen Landes zu behandeln.

II. Der Deutsche Bundestag erkennt die Bemühungen der Bundesregierung an, zur Lösung der Verschuldungskrise beizutragen und hierfür eine Mitverantwortung zu übernehmen, die dem weltwirtschaftlichen Gewicht der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Er ermutigt die Bundesregierung zu vermehrten Anstrengungen in den Bereichen

- Internationale Finanzierungsorganisationen,
- Welthandel,
- Entwicklungspolitik,
- Schuldenmanagement.

1. Internationale Finanzierungsorganisationen

1.1 Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung

- einen überproportionalen Anteil bei der letzten Aufstockung der Internationalen Entwicklungs-Agentur (IDA VIII) übernommen hat;
- aktiv zu der Einleitung von Verhandlungen über eine Kapitalerhöhung der Weltbank beigetragen hat;

- sich dafür einsetzt, daß der Internationale Währungsfonds weiter mit den notwendigen Mitteln und Instrumenten zur Erfüllung seiner Aufgaben ausgestattet ist;
- die Strukturanpassungsdarlehen der Weltbank durch das eigene Instrument der Strukturhilfe ergänzt und aktiv mit der Weltbank in diesem Bereich zusammenarbeitet;
- bereit ist, einer Verdoppelung der Strukturanpassungsfazilität des Internationalen Währungsfonds, aus der besonders günstige Kredite vergeben werden, zuzustimmen.

1.2 Er unterstützt die Absicht der Bundesregierung,

- ihren Einfluß im Gouverneursrat der Weltbank geltend zu machen, daß diese ihre ganze Leistungskraft der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Dritten Welt widmet und daß die soziale Verträglichkeit der Anpassungsmaßnahmen und die Umweltauswirkungen der Projekte noch stärker beachtet werden;
- im Internationalen Währungsfonds und in der Weltbank weiterhin darauf hinzuwirken, daß ihre Programme noch besser aufeinander abgestimmt werden.

1.3 Die Möglichkeiten von IWF, Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken, zur Lösung der Schuldenkrise beizutragen, müssen gestärkt werden. Dazu gehören insbesondere:

- Der IWF muß bei seiner Auflagenpolitik die Verbesserung der langfristigen Wachstumsbedingungen und damit die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung in den Mittelpunkt stellen.

  Die Auflagen des IWF dürfen nicht allein durch ökonomische Kriterien bestimmt sein, sondern müssen ebenso soziale und politische Folgewirkungen berücksichtigen.
- Der IWF muß stärker als bisher die Politik der Gläubigerländer in seine Kontrolle einbeziehen.
- Die Rüstungshaushalte der Schuldnerländer müssen stärker als bisher in die Auflagenpolitik des IWF einbezogen werden.

2. Handel

2.1 Der Deutsche Bundestag erkennt die Bemühungen der Bundesregierung um eine weitere Liberalisierung des Welthandels an, die sie sowohl auf internationaler Ebene als auch binnenwirtschaftlich durch Erleichterung des Strukturwandels fördert.

2.2 Er fordert die Bundesregierung auf,

- in der Europäischen Gemeinschaft und auf internationaler Ebene auf einen Abbau protektionistischer Maßnahmen im Handel mit landwirtschaftlichen und Industriegütern hinzuwirken;
- daran mitzuwirken, daß die Deviseneinkünfte vieler Entwicklungsländer aus ihren Agrarexporten nicht infolge hochsubventionierter Agrarexporte der Industrieländer zurückgehen; deshalb ist u. a. eine Reform des EG-Agrarmarktes erforderlich;
- im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen GATT auf den Verzicht auf protektionistische tarifäre und nichttarifäre Maßnahmen im Handel mit Agrar- und Industrieerzeugnissen sowie Dienstleistungen hinzuwirken.

2.3 Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Entwicklungsländer ihre Zahlungsverpflichtungen kaum erfüllen können, wenn sie die notwendigen Devisen infolge der Abschottung der Industrieländermärkte nicht erwirtschaften können, d. h. wenn sie am Wachstum der Industrieländer nur unterproportional teilhaben und ihnen damit eine Integration in den Weltmarkt erschwert wird.

3. Entwicklungspolitik

3.1 Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung

- die Länder Afrikas südlich der Sahara durch zusätzliche Hilfe gezielt bei der Strukturanpassung unterstützt;
- durch Strukturhilfen im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit ab 1987 ein flexibles Instrument mit günstigen Konditionen für Entwicklungsländer geschaffen hat;
- ab 1988 einen schrittweisen Wiedereinsatz von Tilgungsrückflüssen aus früher gewährter Kapitalhilfe für Maßnahmen der Finanziellen Zusammenarbeit ermöglicht;
- die Schuldenerlaßpolitik fortsetzt, sofern die Mindestvoraussetzungen erfüllt sind;
- bei armen Entwicklungsländern mit schlechter Ressourcenbasis und damit fehlenden Umschuldungs- und Refinanzierungsmöglichkeiten vermehrt nicht rückzahlbare Zuschüsse einsetzt.

3.2 Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- reformbereiten Ländern, die die Ursachen ihrer Kapitalknappheit und ihrer wirtschaftlichen Stagnation überwinden wollen, bevorzugt und flexibel zu helfen. Bemühungen um mehr wirtschaftliche und politische Stabilität, um marktwirtschaftliche Elemente, um mehr Stetigkeit und Berechenbarkeit, um mehr Rechtssicherheit, um einen stabileren Geldwert, den Abbau bürokratischer Hemmnisse und angemessene Wechselkurse sollten honoriert werden. Eine solche Wirtschafts- und Rechtspolitik bietet keinen Anlaß zur Kapitalflucht, sondern regt im Gegenteil Direktinvestitionen und Kapitalzufluß an;
- im Politikdialog mit den Regierungen der Entwicklungsländer verstärkt darauf hinzuwirken, daß diese durch eine Strategie der Ernährungssicherung aus eigener Kraft, durch den Verzicht auf Rüstungsimporte und eine bessere Nutzung inländischer Ressourcen mehr Devisenspielraum zum Import der entwicklungsnotwendigen Investitionsgüterimporte gewinnen;
- Rückflüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit schrittweise auch Mittel für Strukturanpassungsmaßnahmen in reformbereiten Problemländern und zur Förderung der Selbsthilfe der ärmsten Bevölkerungsschichten einzusetzen;
- auf breiter Ebene in den Partnerländern Maßnahmen zu fördern, die auf eine vermehrte interne Kapitalbildung abzielen. Hierzu gehören bis zur Dorfebene reichende Kapitalsammel- und -verteilungsstellen und Bürgschaftssysteme wie auch die Förderung von Produktivität und Anpassungsfähigkeit selbständiger Betriebe im Kleinbauern-, Handwerks- und Kleinindustriebereich;
- Projekte in Fällen, in denen die Regierung des Entwicklungslandes zu Eigenleistungen nicht mehr in der Lage ist, auch ohne deren staatliche Partnerschaftsleistung und statt dessen mit den Selbsthilfeleistungen der Bevölkerung durchzuführen.

4. Schuldenmanagement

4.1 Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung im Pariser Club Umschuldungsvereinbarungen zugestimmt hat, die für die ärmsten und hochverschuldeten Länder, insbesondere in Afrika südlich der Sahara, Rückzahlungszeiträume bis zu 20 Jahren ermöglichen.

4.2 Er fordert die Bundesregierung auf, weiter daran mitzuwirken, daß die Lösung der Schuldenprobleme die besonderen Umstände des Einzelfalls berücksichtigt und in der zeitlichen Anpassung vor allem den sozialen Erfordernissen Rechnung trägt.

4.3 Der Deutsche Bundestag lehnt globale Schuldenkonferenzen ab, da sie nach bisheriger Erfahrung untauglich sind, das Schuldenproblem zu entschärfen; denn

- sie politisieren, wo fachliche Kriterien ausschlaggebend sind,

— sie führen zur Blockbildung, wo nur die Einzelfallbehandlung weiterhilft,

— sie verhindern möglichst gerechte Lösungen und ersetzen statt dessen den kleinsten gemeinsamen Nenner bzw. bevorzugen die Mächtigsten.

Der Deutsche Bundestag spricht sich daher für eine länderweise Schuldenregelung aus, die als Leitlinie die Wiedergewinnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Schuldnerlandes verfolgt. Er tritt weiter für eine Fortsetzung der währungspolitischen Kooperation und der Stärkung der dafür zuständigen internationalen Institutionen ein.

B.

Die Anträge — Drucksachen 11/826, 11/893 — werden abgelehnt.

Bonn, den 18. Mai 1988

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	**Feilcke**	**Frau Folz-Steinacker**	**Dr. Hauchler**	**Volmer**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Feilcke, Frau Folz-Steinacker, Dr. Hauchler und Volmer

I. Beratungsgang

Die Abgeordneten Dr. Hauchler u. a. und die Fraktion der SPD brachten am 17. September 1987 den Antrag „Schuldenkrise der Dritten Welt" (Drucksache 11/826) im Deutschen Bundestag ein. Am 6. Oktober 1987 brachte die Fraktion DIE GRÜNEN den Antrag „Bundesdeutsche Beiträge zu Lösungsansätzen für die internationale Verschuldungskrise" (Drucksache 11/893) ein. Die Abgeordneten Dr. Pinger u. a. und die Fraktion der CDU/CSU sowie die Abgeordneten Dr. Solms u. a. und die Fraktion der FDP brachten am 7. Oktober 1987 den Antrag „Überwindung der Verschuldungskrise der Entwicklungsländer" (Drucksache 11/905) ein.

Der Deutsche Bundestag überwies nach einer Aussprache in seiner 30. Sitzung am 8. Oktober 1987 die Anträge an die Ausschüsse, und zwar zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Verteidigungsausschuß und den Haushaltsausschuß. Ohne weitere Aussprache wurden die Anträge noch zusätzlich in der 36. Sitzung vom 5. November 1987 vom Bundestag an den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß beschloß am 5. November 1987 jeweils mit Mehrheit, die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Ablehnung und den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Annahme zu empfehlen.

Der Finanzausschuß empfahl in seiner Sitzung am 2. Dezember 1987 jeweils mehrheitlich die Ablehnung der Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN und die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der Verteidigungsausschuß empfahl am 2. Dezember 1987 mehrheitlich Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD, einstimmige Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN und mehrheitliche Annahme des Antrages der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfahl am 4. Mai 1988 jeweils mit Mehrheit die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD und des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN. Mit Mehrheit wurde die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP unter Einbeziehung bestimmter Punkte des Antrags der Fraktion der SPD empfohlen.

Der Auswärtige Ausschuß empfahl am 18. Mai 1988 jeweils mehrheitlich die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD und des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN. Mit Mehrheit wurde der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses zur Annahme empfohlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet die Anträge in mehreren Ausschußsitzungen sowie in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe. Am 18. April 1988 führte er eine öffentliche und eine nichtöffentliche Anhörung zu den Anträgen durch. Er schloß seine Beratungen in seiner Sitzung am 18. Mai 1988 ab.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag der Fraktion der SPD

Für die SPD ist die Finanzierung des wachsenden Schuldendienstes durch steigende Neuverschuldung kein Ausweg aus der Krise. Die wichtigsten Schritte, damit die Entwicklungsländer aus der Verschuldungskrise herausfinden, sind folgende:

- Erlaß der Schulden für die am wenigsten entwikkelten Länder sowie teilweiser Erlaß in besonderen Fällen für andere Entwicklungsländer;
- Umschuldungen durch Verlängerung der Rückzahlungsfristen;
- Einführung einer Obergrenze für Zinssätze;
- Festlegung einer festen oberen Grenze für den Anteil der Exporterlöse, der für den Schuldendienst verwendet werden soll;
- Möglichkeit, die Verbindlichkeiten in anderen als den ursprünglich vereinbarten Währungen zu erfüllen;
- Internationale Schuldenkonferenz als bester Weg zur Realisierung eines umfassenden Lösungskonzeptes;
- Maßnahmen der Schuldnerländer (z. B. Begrenzung des Bevölkerungswachstums und der Rüstungsausgaben, soziale Mindeststandards, Eindämmung der Kapitalflucht) sowie der Gläubigerländer (z. B. ökologisch untermauerte und sozialverträgliche Wachstumsstrategie zur Belebung des Welthandels, Marktöffnung für verarbeitete und landwirtschaftliche Produkte sowie Maßnahmen zur Stabilisierung der Rohstofferlöse);

- sozialverträgliche Ausgestaltung der IWF-Auflagen und Einbeziehung der Politik der Gläubigerländer;
- Mitwirkung der privaten Kreditinstitute an umfassenden neuen Gesamtlösungen.

Als Sofortmaßnahmen der Bundesregierung werden gefordert:

- Schuldenerlaß von Fall zu Fall über den Kreis der am wenigsten entwickelten Länder hinaus;
- Einspeisung der Rückflüsse aus der Finanziellen Zusammenarbeit in einen internationalen Entwicklungsfonds;
- Kürzung des bundesdeutschen Verteidigungshaushalts um 1 Milliarde DM und Einbringung in einen „Nationalen Fonds der Bundesrepublik Deutschland".

2. *Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN*

DIE GRÜNEN fordern eine Abkehr von der bisherigen Politik der multilateralen Finanzinstitutionen und statt dessen eine neue Krisenlösungsstrategie, welche die Zwangsintegration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt aufhebt, binnenmarkt- und selbsthilfeorientierte Entwicklungswege begünstigt, die gleichermaßen Rücksicht nehmen auf soziale, ökologische und emanzipatorische Bedürfnisse der Bevölkerung.

Im einzelnen wird von der Bundesregierung gefordert:

- Aufgabe der Unterstützung der bisherigen Anpassungsstrategien von IWF und Weltbank;
- Initiative für eine internationale Schuldenkonferenz, auf der Richtlinien für eine umfassende Schuldenstreichung vereinbart werden sollen;
- Streichung aller Forderungen aus vergangenen Entwicklungshilfekrediten und künftige Vergabe nur in Form von Zuschüssen;
- Einwirkung auf bundesdeutsche Banken, auf ihre Forderungen gegenüber den Entwicklungsländern zu verzichten;
- Einsatz für eine solidarische und gerechte Weltordnung.

DIE GRÜNEN sehen die Ursachen der Verschuldung sowohl in der Politik vieler Geschäftsbanken der Industrieländer als auch bei den Entwicklungsländern selbst. Gefordert wird aber nicht die vollständige Abkoppelung der Länder der Dritten Welt vom Weltmarkt, wohl aber eine Tendenzwende vorzugsweise hin zu einer stärkeren Binnenorientierung.

Die umfassende Streichung aller Schulden soll nach einem globalen Muster mit länderspezifischen Variationen erfolgen, die die Eigenschuld an der Misere wie etwa Kapitalflucht, Rüstungsproduktion oder hemmungslose Bereicherung der Eliten miteinkalkuliert. Der Verhandlungsprozeß über die Modalitäten der Schuldenstreichung muß die Demokratisierung der verschuldeten Länder, die Bekämpfung von Korruption und übermäßiger Bürokratisierung zum Ziel haben.

Die Entwicklungsländer werden auch in Zukunft auf Kapitalzuflüsse aus Industriestaaten angewiesen sein. Diese sind aber nur sinnvoll, wenn sie in den Rahmen von Binnen- und Grundbedürfnisorientierungen passen.

3. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP*

Zur Lösung der Verschuldungskrise müssen die Entwicklungsländer ihre strukturellen Verzerrungen und sozialen Ungleichgewichte abbauen, und die Industrieländer müssen durch Sicherung günstiger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen die Integration der Dritten Welt in den Weltmarkt erleichtern. Die internationalen Finanzierungsorganisationen müssen weiterhin den Entwicklungsländern zur Seite stehen und die Geschäftsbanken bleiben aufgefordert, ausreichende Finanzierungsmittel bereitzustellen. Trotz einiger Erfolge hat sich die Lage vieler Schuldnerländer nicht verbessert. Der Dialog mit den hochverschuldeten Entwicklungsländern muß auf folgenden Erfahrungsgrundsätzen aufbauen:

- Konzentration auf die Wiederherstellung ausreichender Wachstumsspielräume;
- Schuldendienstverpflichtungen im Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer;
- neue Kredite zu Marktkonditionen nur an Länder mit Liquiditätsproblemen;
- Anwendung niedrigerer Zinsen auf vorhandene Schulden bei ärmeren hochverschuldeten Ländern;
- Verstärkung ausländischer Direktinvestitionen, Rückführung von Fluchtkapital und interne Kapitalbildung;
- Zusammenarbeit von Schuldnern und Gläubigern erforderlich;
- Behandlung jedes einzelnen Verschuldungsfalles unter Berücksichtigung der spezifischen Situation.

Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung und der internationalen Finanzorganisationen werden begrüßt und darüber hinaus werden folgende Forderungen gestellt:

- Abbau der protektionistischen Maßnahmen im landwirtschaftlichen und Industriegüterbereich;

— bevorzugte Unterstützung solcher Länder, die eine reformbereite Wirtschafts- und Rechtspolitik betreiben;

— durch den Politikdialog Hinwirkung auf eine Strategie der Ernährungssicherung, des Verzichts von Rüstungsimporten und der besseren Nutzung inländischer Ressourcen;

— Einsatz der Rückflüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit;

— Förderung von Maßnahmen zur internen Kapitalbildung;

— Verzicht auf eventuell nicht mehr mögliche Eigenleistungen der Regierungen der Entwicklungsländer bei der Projektdurchführung und Stützung auf die Selbsthilfeleistungen der Bevölkerung;

— Lösung der Schuldenprobleme unter Berücksichtigung des Einzelfalles;

— Ablehnung globaler Schuldenkonferenzen und statt dessen länderweise Schuldenregelungen.

III. Beratungen im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

1. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit führte in seiner 23. und 24. Sitzung am 18. April 1988 Sachverständigenanhörungen zum Thema „Verschuldungskrise der Entwicklungsländer" durch. Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Sachverständige gehört:

   — Deutsche Bank,

   — Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE),

   — Institut für Weltwirtschaft, Kiel,

   — Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE),

   — Prof. Dr. Lutz Hoffmann, UNCTAD Genf,

   — Prof. Dr. Elmar Altvater, FU Berlin,

   — Dr. Fritz Leutwiler, BBC Schweiz.

   In der 24., nichtöffentlichen Sitzung wurden Stanley Fischer, Vizepräsident der Weltbank und L. A. Whittome, Leiter der Abteilung für Zahlungs- und Handelsbeziehungen des Internationalen Währungsfonds gehört.

   Die Anhörung erbrachte im wesentlichen folgende Ergebnisse:

   Ein komplexes Geflecht innerer und äußerer Ursachen wird für die Verschuldungskrise der Entwicklungsländer verantwortlich gemacht. Konstatiert werden weltwirtschaftliche Entwicklungen, auf die das Gros der heutigen Schuldnerländer nur geringen Einfluß hatte. Daneben werden Fehler der Entwicklungsländer-Regierungen selbst herausgestellt sowie der Geschäftsbanken der Industriestaaten, denen vorgehalten wird, in der Vergangenheit eine teilweise zu unkritische Kreditvergabepolitik praktiziert zu haben. Ebenfalls werden Versäumnisse der Regierungen der Industrieländer angeführt.

   Als Folge sind in vielen Ländern der Dritten Welt soziale, ökonomische und politische Desintegrationserscheinungen festzustellen, die vor allem die armen Teile der Bevölkerung treffen.

   Die Krisenpolitik des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank werden unterschiedlich bewertet. Für einige Sachverständige haben sich die Maßnahmen der internationalen Finanzinstitutionen bewährt, während andere ihre Unangemessenheit in bezug auf die gegenwärtige Verschuldungskrise kritisieren. Vor allem wird hervorgehoben, daß die Auflagenpolitik sehr häufig die sozialen Auswirkungen in den betroffenen Entwicklungsländern vernachlässigt hat.

   Weitgehende Einigkeit besteht darin, daß neben ökonomischen vor allem politische Lösungen angestrebt werden müssen. Dabei sind sowohl die Gläubiger- und die Schuldnerländer sowie die Geschäftsbanken zum Handeln aufgefordert. Eine wesentliche Forderung an die Industriestaaten besteht im Abbau ihrer protektionistischen Politik und an die Entwicklungsländer in der Steigerung ihrer Exportfähigkeit.

   Globale Schuldenerlasse werden von den Sachverständigen einmütig abgelehnt. Vorgeschlagen werden statt dessen Fall-zu-Fall-Regelungen, die auch bei Vorliegen besonderer Umstände Schuldenerlasse oder -reduzierungen einschließen können.

   Die verschiedentlich praktizierten marktorientierten Ansätze, vor allem privater Gläubiger, zur Regelung der Verschuldungskrise werden begrüßt, aber im allgemeinen als nicht ausreichend für eine grundlegende Lösung des Problems angesehen.

   Frühere Schuldenregelungen wie z. B. das Londoner Schuldenabkommen von 1953 und das Umschuldungsabkommen mit Indonesien 1971 werden teilweise als hilfreich für die gegenwärtige Situation bewertet, da sie Elemente enthalten, die auch heute anwendbar sind. So kann eine Orientierung an der Wirtschaftskraft des Schuldners angemessener sein als am Volumen der eigentlichen Schuld.

2. Keine Mehrheit fanden im Ausschuß die Anträge der Fraktion der SPD sowie der Fraktion DIE GRÜNEN. Die vorgelegte Beschlußempfehlung entspricht dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Drucksache 11/905) ergänzt durch einige Punkte aus dem Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 11/826), die der Ausschuß für Wirtschaft zur Übernahme empfohlen hatte.

Aus dem Antrag der Fraktion der SPD wurden folgende Teile übernommen:

- Abschnitt II, Abs. 3
- Abschnitt III, Abs. 2
- Abschnitt IV, Abs. 1, erster bis dritter Spiegelstrich (außer erster Spiegelstrich, zweiter Satz)
- Abschnitt VI, Abs. 1 und 2

In folgender überarbeiteter Form wurde Abschnitt IV, Abs. 1, erster Spiegelstrich, zweiter Satz übernommen: „Die Auflagen des IWF dürfen nicht allein durch ökonomische Kriterien bestimmt sein, sondern müssen ebenso soziale und politische Folgewirkungen berücksichtigen."

Trotz Übernahme einiger Teile fehlten der SPD wesentliche Aussagen ihres Antrags. SPD und die GRÜNEN stimmten gegen den ergänzten Antrag von CDU/CSU und FDP.

Bonn, den 19. Mai 1988

Feilcke	**Frau Folz-Steinacker**	**Dr. Hauchler**	**Volmer**
Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333